



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 30.01.2024 – Auszug aus Drucksache 19/377 –

Frage Nummer 39

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Mia
Goller**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

In Bezug auf die Aussagen der Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus Michaela Kaniber bei der Pressekonferenz zum Kabinett am 23.01.2024 zu den fehlenden GAK-Mitteln (GAK = Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) für Bayern, die sie auf 30 Mio. Euro beziffert – davon 18 Mio. Euro für ländliche Entwicklung, 9 Mio. Euro für Ökologischen Landbau und 3 Mio. Euro für das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm usw. – frage ich die Staatsregierung, aus welcher Mittelherkunft setzen sich die genannten Summen zusammen, für welchen Zeitraum fehlen diese Summen und in welcher Höhe wurden GAK-Mittel in den vergangenen zwei Jahren von der Staatsregierung nicht abgerufen (bitte getrennt für 2022 und 2023 aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Die genannten fehlenden Mittel beziehen sich auf die Haushaltsplanungen des Bundes für das Haushaltsjahr 2024 und betreffen ausschließlich GAK-Bundesmittel. Bayern erhält davon einen festen Anteil von 18,403 Prozent.

Die im Einzelhaushalt 2024 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) geplanten Kürzungen im Titel der allgemeinen GAK führen entsprechend dem o. g. Anteil zu einer jährlichen Finanzierungslücke von 58,2 Mio. Euro in Bayern.

Da der Haushaltsgesetzgeber des Bundes im Einzelplan 60 Kap. 60 02 (Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz) dem BMEL noch Mittel in Höhe von 125 Mio. Euro (vsl. 28,8 Mio. Euro für Bayern entsprechend dem bayerischen Anteil gemäß Wald-Schlüssel von 23,020 Prozent) zur Finanzierung bestimmter GAK-Maßnahmen zugestehen möchte, verringert sich die Finanzierungslücke für Bayern im Jahr 2024 auf die genannten rund 30 Mio. Euro.

Die Finanzausstattung der nächsten Jahre hängt von den entsprechenden weiteren Haushaltsbeschlüssen des Bundes ab.

Zu der letzten Frage wird auf die umfassende Antwort auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller vom 09.11.2023 betreffend „Inanspruchnahme von GAK-Mitteln“ (Drs. 19/150) verwiesen.